

Gemeinderatssitzung
am 18.12.2019



Öffentlicher Teil
Vorlage 2019-10-05

Bearbeiter: Sabine Ams
Telefon: 07643/9107-11
Az. 625.1

TOP 5

Wahl der Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Emmendingen

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Emmendingen nimmt zum 01.01.2020 seine Arbeit auf. Damit endet die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Rheinhausen zum 31.12.2019.

Mitglieder des bisherigen Gutachterausschusses der Gemeinde Rheinhausen sind Andreas Schwörer als Vorsitzender, Herbert Schillinger als Stellvertretender Vorsitzender sowie die Mitglieder Hartmut Ott und Dietmar Maurer.

In den neuen gemeinsamen Gutachterschuss bei der Stadt Emmendingen kann jede Mitgliedsgemeinde in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder vorschlagen. Die Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses werden auf vier Jahre bestellt.

Bei Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

Vom derzeitigen Gutachterausschuss der Gemeinde Rheinhausen haben sich die Herren Hartmut Ott und Herbert Schillinger bereit erklärt, ihre Gutachtentätigkeit im gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Emmendingen fortzuführen. Weitere Vorschläge von Mitgliedern des Gemeinderates sind möglich.

B Lösung

Wahl von zwei Mitgliedern aus der Gemeinde Rheinhausen zur Bestellung in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Emmendingen.

Sofern neben den bisherigen Ausschussmitgliedern Hartmut Ott und Herbert Schillinger weitere Vorschläge gemacht werden, ist dies grundsätzlich noch in der Sitzung möglich. Zur Vorbereitung der Wahlunterlagen wäre es jedoch hilfreich, wenn uns die Damen und Herren Gemeinderäte bis 18.12.2019 um 12.00 Uhr ihre Wahlvorschläge einreichen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Entsendung von zwei Mitgliedern in den gemeinsamen Gutachterausschuss ist mit keinen unmittelbaren Kosten verbunden. Die Kosten für den gemeinsamen Gutachterausschuss werden insgesamt auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wählt zwei Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Emmendingen und schlägt diese zur Bestellung vor.